

Kurzbericht

öffentlicher Teil

25. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

19. August 2026 – 14:00 bis 16:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad
Martin-Benedikt Schäfer

AfD

Gerhard Bärsch
Robert Lambrou
Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Dr. Josefine Koebe
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

Yanki Pürsün
René Rock

fraktionslos

Maximilian Mürger

Weitere Anwesende:

Ministerin Heike Hofmann, Staatssekretärin Manuela Strube, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei und der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:05 Uhr)

1. Große Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Robert Lambrou (AfD), Sandra Weegels (AfD)
Geld- und Sachleistungen für ukrainische Geflüchtete in Hessen – Zugänge, Inanspruchnahme und Kostenentwicklung
– Drucks. [21/4734](#) zu Drucks. [21/3502](#) –

Abgeordneter **Volker Richter** führt aus, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage habe wieder einmal bestätigt, dass es an ausreichender Steuerung und Kontrolle fehle. Gleichzeitig bestehe ein Widerspruch; denn wie sollten Kosten transparent und steuerbar sein, wenn sie nicht vollständig erhoben und zusammengeführt würden.

Die fehlenden Daten zu den Fragen 12 bis 15, 17, 19 und 21 seien damit begründet worden, dass nur fünf Pflegekassen der Aufsicht der Landesregierung unterlägen. Ihn interessiere daher, ob wenigstens bei diesen fünf Pflegekassen eine Abfrage hinsichtlich Anzahl der Antragstellungen und Bearbeitungszeiten bei Pflegeanträgen ukrainischer Leistungsberechtigter, Pflegegraden sowie anfallender Kosten erfolgt sei oder ob diese Erkenntnisse für nicht wichtig gehalten würden.

Gemäß der Antwort zu Frage 16 differenziere der Medizinische Dienst Hessen im Begutachtungsverfahren nicht nach Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus. Er frage daher, auf welcher empirischen Grundlage die Landesregierung in den Antworten zu den Fragen 16 und 18 feststelle, dass ihr keine Erkenntnisse zu Hürden bei der Pflegebegutachtung und bei der tatsächlichen Inanspruchnahme bewilligter Pflegeleistungen vorlägen.

Hinsichtlich der Antwort zu den Fragen 36 und 37, wonach keine konkreten Hindernisse bei der Beantragung und Bewilligung von Elterngeld bekannt seien, wolle er wissen, welche Stellen und Antragsteller zur Feststellung möglicher Hindernisse überhaupt befragt worden seien.

Obwohl der Landesregierung hessenweit aktuell 54 Migrationsberatungsstellen bekannt seien, lägen keine weiterführenden Daten zur Umsetzung vor. Er bitte um nähere Informationen, warum keine Abfrage bezüglich ukrainiebezogener Fallzahlen seit dem Jahr 2022 bei diesen Migrationsberatungsstellen erfolgt sei.

Bezüglich den Fragen 43 und 44 bitte er um Konkretisierung, ob Hessen über eine ressort- und leistungsträgerübergreifende Gesamtschau aller Fallzahlen und Kosten verfüge.

Der Antwort zu der Frage 50 sei zu entnehmen, dass eine Erfassung der Kosten im Zusammenhang mit Leistungen speziell für ukrainische Geflüchtete nicht geplant sei. Die fehlenden Daten, Fakten und Zahlen führten dazu, dass die Kosten nicht transparent und steuerbar seien. Dies mache eine Bewertung der Kostenstellen im Rahmen der Haushaltsplanung sowohl für die

Fraktion der AfD als auch für das Ministerium nicht einfacher. Aufgrund der fehlenden Zahlen, die nicht nur bei der Antwort auf die vorliegende Große Anfrage, sondern bei allen gestellten Kleinen und Großen Anfragen deutlich geworden seien, könne die Fraktion der AfD ihre Kontrollfunktion als Opposition gegenüber der Regierung nicht wahrnehmen.

Ministerin **Heike Hofmann** antwortet, sie teile nicht die Auffassung, dass die Landesregierung im Themenfeld der Geld- und Sachleistungen für ukrainische Geflüchtete ein Erkenntnisdefizit habe.

Die in den Raum gestellte Aussage, die Fraktion der AfD könne aufgrund der Antworten ihre verfassungsmäßig gebotene Kontrollfunktion als Opposition nicht wahrnehmen, weise sie entschieden zurück. Die zuständigen Behörden führten verschiedene Statistiken, wie zum Beispiel das BAMF das Ausländerzentralregister. In den einzelnen Rechtskreisen sei seitens des Bundesgesetzgebers bewusst überlegt und sodann gesetzlich geregelt worden, wo ein Datenaustausch stattfinde.

Vor dem Hintergrund der Entbürokratisierung müsse man zudem überlegen, in welchen Bereichen die Verwaltung entlastet werden könne. Das von Abgeordnetem Volker Richter vorgetragene Grundansinnen könne sie daher nicht nachvollziehen.

MinR **Tobias Heinz**, HMSI, stellt fest, es seien alle Daten vorgelegt worden, die dem HMSI zur Verfügung stünden. Die meisten der abgefragten Sozial-, Pflege- und Gesundheitsleistungen seien jedoch Bundesleistungen, die von verschiedensten Leistungsträgern auf Grundlage von Bundesgesetzen erbracht würden, sodass dem Land diesbezüglich keine Daten vorlägen. Die Beratungsangebote würden beispielsweise vom BAMF initiiert, sodass der Bund der Kostenträger sei.

VAe **Elke Malburg**, HMFG, ergänzt, das Elterngeld sei eine reine Bundesleistung. Die zur Verfügung stehenden Zahlen seien mitgeteilt worden. Der Unterhaltsvorschuss sei sowohl eine Bundes- als auch eine Landes- bzw. kommunale Leistung. Die Inanspruchnahme durch ukrainische Geflüchtete werde nicht gesondert erhoben. In einem Jahr habe es ausnahmsweise eine Abfrage gegeben. Diese Zahlen seien mitgeteilt worden.

Abgeordneter **Volker Richter** merkt an, Controlling und Entbürokratisierung widersprächen sich nicht, solange das Controlling nicht über das notwendige Maß hinausgehe. Gleichwohl müsse es möglich sein, die eigenen Kostenstellen zu überwachen und zu steuern. Ohne ein angemessenes Controlling bestehe die Gefahr, dass die Kosten irgendwann aus dem Ruder liefen.

Schließlich wiederhole er seine gestellte Frage zum Fragenblock E. Soziale Beratung und Unterstützung und bitte erneut, darzulegen, warum bei den 54 Migrationsberatungsstellen, die der Landesregierung bekannt seien, keine Abfrage nach ihren ukrainebezogenen Fallzahlen seit dem

Jahr 2022 erfolgt sei. Die Fallzahlen seien doch von zentraler Bedeutung, um feststellen zu können, ob eine Über- oder Unterdeckung vorliege. Ohne ein entsprechendes Controlling sei eine verlässliche Steuerung nicht möglich.

Wenn diese Hessische Landesregierung dies, wie auch die früheren Hessischen Landesregierungen, nicht mache, dann würde es in Zukunft eine andere Hessische Landesregierung machen.

Ministerin **Heike Hofmann** teilt mit, die Migrationsberatungsstellen seien Gegenstand einer Bundesförderung. Es müsse immer zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene unterschieden werden.

Abschließend halte sie fest, wer in Hessen die politische Verantwortung übernehme, entschieden letztendlich die Wählerinnen und Wähler.

Beschluss:

ASA 21/25 – 19.08.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung abschließend besprochen.

(einvernehmlich)

2. **Große Anfrage**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderprogramme im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
– Drucks. [21/4974](#) zu Drucks. [21/4104](#) –

Beschluss:

ASA 21/25 – 19.08.2026

Die Große Anfrage wird von der Tagesordnung abgesetzt.

(einvernehmlich)

3. **Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Streichung der "Sprach-Kitas" stoppen – 500 Sprachförderkräfte sichern
– Drucks. [21/4559](#) –

4. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Landesförderprogramm "Sprach-Kitas" dauerhaft fortsetzen
– Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige Sprachförderung an hessischen Kindertageseinrichtungen einführen
– Drucks. [21/4609](#) –

5. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Sprachliche Bildung in Hessen stärken – Kompetenzzentrum „Kinder.Sprachen.Zukunft“ als zentrale Säule einer flächendeckenden und nachhaltigen Sprachförderstrategie weiterentwickeln
– Drucks. [21/4610](#) –

Abgeordneter **Felix Martin** trägt vor, die Landesregierung betone regelmäßig, wie wichtig Sprachförderung sei und dass die Bildungssprache Deutsch unbedingt vorangebracht werden müsse. Trotzdem fielen Ende des Jahres 500 Stellen durch das Auslaufen des Programms „Sprach-Kitas“ weg.

Die Fraktionen von CDU und SPD hätten ihre Haltung zu diesem Programm grundlegend verändert. Noch vor wenigen Jahren habe die Fraktionsvorsitzende der CDU erklärt, die Sicherung der Sprach-Kitas sei ihr ein wichtiges Herzensanliegen. Die SPD-Fraktion habe erklärt, man müsse sich unbedingt zu den Sprach-Kitas bekennen und das Land müsse dieses Programm dauerhaft finanzieren. Überraschenderweise werde nun so getan, als sei dieses Programm nicht mehr richtig und wichtig, obwohl dies nach wie vor der Fall sei.

Die Postfächer der Ausschussmitglieder seien in den vergangenen Tagen mit vielen Anschreiben zu ein und demselben Thema geflutet worden, deren Argumentationen in die gleiche Richtung gegangen seien. Eine Kita-Leitung aus Wiesbaden sei besorgt und bitte eindringlich darum, sich für den Erhalt der Stellen im Bereich des Sprach-Kita-Programms auszusprechen. Eine Gruppe von Erzieherinnen habe geschrieben, es kämen immer wieder Kinder mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen zu ihnen in die Kita. Dies sei ohne Sprachförderkraft überhaupt nicht zu bewältigen. Eine andere Erzieherin habe geschrieben, angesichts der vielen Kinder, die bei ihrem

Eintritt in die Kita kein oder kaum Deutsch sprächen, sei ein Wegfall dieser zusätzlichen Stellen ein deutlicher Qualitätsverlust.

Eine Erzieherin aus Marburg habe geschrieben, im regulären Kita-Betrieb seien die pädagogischen Fachkräfte mit alltäglichen Abläufen voll ausgelastet, weshalb es eine zusätzliche Förderung für eine gelingende schulische und berufliche Laufbahn der Kinder brauche. Eine Kita-Leitung aus Nauheim habe in einem Brandbrief geschrieben, die zusätzlichen Sprachkräfte übernehmen Aufgaben, für die im regulären Personalschlüssel weder ausreichend Zeit noch zusätzliche personelle Ressourcen vorgesehen seien.

Eine Sprachfachkraft habe geschrieben, das neu angedachte Modell mit einem stationären Kompetenzzentrum in Wiesbaden mit einer Handvoll Coaches, die zu den Kitas reisten, werde dem Bedarf nicht gerecht. Eine Erzieherin aus Marburg habe geschrieben, ein punktuelles Coaching sei kein Ersatz für die kontinuierliche Begleitung der Arbeit vor Ort. Eine Sprachförderkraft habe geschrieben, die Kita-Teams brauchten keine gelegentliche Beratung oder Online-Angebote, die sie im Arbeitsalltag gar nicht wahrnehmen könnten, sondern eine Fachkraft vor Ort, die ihnen täglich Fragen zur Sprachentwicklung einzelner Kinder und zu deren Förderbedarf beantworten und im Alltag unterstützen könne. Eine Pädagogin aus Frankfurt habe geschrieben, ein hauptsächlich online arbeitendes Kompetenzzentrum könne die derzeit aktiven Sprachfachkräfte in den Einrichtungen nicht ersetzen. Eine Elternbeiratsvorsitzende aus Frankfurt habe geschrieben, es sei ein falscher und fataler Gedanke, dass irgendein übergeordnetes Kompetenzzentrum die direkte engagierte Arbeit vor Ort durch eine Fachkraft für Sprachförderung auch nur annähernd ersetzen könne.

Der DGB Stadt- und Kreisverband Offenbach sei entsetzt über die Entscheidung der Koalition von CDU und SPD, nach den Kürzungen an den hessischen Schulen erneut im Bereich der Bildung zu sparen. Besonders bestürzt zeigten sie sich darüber, dass die Kürzung bei den Sprach-Kitas einen essenziellen Bestandteil für Bildungschancen und Integration betreffe.

Eine Kita-Leiterin aus Obertshausen habe geschrieben, die Weiterführung des Sprach-Kita-Programms sei für die Sprachentwicklung der Kinder zwingend erforderlich. Eine Erzieherin aus Hofheim mit 15-jähriger Berufserfahrung habe geschrieben, sie sei sich sicher, dass der Wegfall dieser Funktionsstellen zu deutlichen Rückschritten bei der pädagogischen Qualität der Kitas führen werde. Eine Erzieherin aus Herborn habe geschrieben, die Fortführung dieses Programms sei zum Wohle eines jeden einzelnen Kindes immens wichtig, besonders im Hinblick auf die Chancengleichheit. Eine Kita-Leiterin aus dem Landkreis Gießen habe geschrieben, der Fortbestand dieser Position sei für eine qualitativ hochwertige Sprachbildung in den Kitas maßgeblich. Eine Erzieherin aus Frankfurt hoffe, mit ihrer Mail dazu beitragen zu können, dass die zuständigen Politiker einlenkten und diesen Schritt nicht gingen; denn er würde sowohl für sie als auch für die Kinder einen erheblichen Verlust und Beschränkungen bedeuten.

Ein Elternbeirat aus Wiesbaden bitte herzlich darum, die Perspektive der pädagogischen Fachkräfte, der Kinder und ihrer Familien bei der Entscheidung zu berücksichtigen, sich für den Fortbestand des Programms einzusetzen und für deren Erhalt zu stimmen. Eine Erzieherin aus Schlüchtern habe geschrieben, der Wegfall dieser Stellen würde einen spürbaren

Qualitätseinbruch in der frühkindlichen Bildung bedeuten, weshalb sie mit Nachdruck darum bitte, für den Erhalt der Stellen und die Weiterführung der Sprach-Kitas zu stimmen.

Da er mit seiner Argumentation im Plenum nicht überzeugen konnte, habe er es heute einmal mit Argumenten von Menschen versucht, die täglich im Kita-Alltag aktiv seien und daher sehr gut mit dem System vertraut seien.

Abschließend appelliere er noch einmal daran, die Sprach-Kitas nicht abzuschaffen, sondern weiterzuführen, da ein Kompetenzzentrum die Arbeit der Fachkräfte vor Ort nicht ersetzen könne. Vor ein paar Jahren habe noch Einigkeit darüber bestanden, dass dies ein sinnvolles Programm sei. Daran habe sich grundsätzlich nichts geändert. Insofern sei es der völlig falsche Weg, diese 500 Stellen zu streichen.

Abgeordnete **Claudia Ravensburg** führt aus, das Programm „Sprach-Kitas“ sei ein gutes Programm für die Kitas gewesen, die in der Förderung gewesen seien. Damals habe es eine Ausschreibung nach dem Windhundverfahren gegeben. Die ausgewählten Kitas seien nicht die bedürftigsten Kitas in Hessen mit einem besonders hohen Sprachförderbedarf gewesen, sondern die, die sich am schnellsten beworben hätten. Dies habe sich bei einem Besuch einer Sprach-Kita bestätigt, als ihr gesagt worden sei, bei uns könnten alle Kinder Deutsch. Daraufhin habe sie sich gefragt, warum diese Kita im Sprach-Kita-Programm gewesen sei. 90 % aller Kitas in Hessen hätten nie eine Chance gehabt, in das Förderprogramm hineinzukommen.

Auch die CDU-Fraktion habe die vom Abgeordneten Felix Martin zitierten Zuschriften erhalten, die von Kitas stammten, die zu den 500 ausgewählten Sprach-Kitas zählten. Um dem in den vergangenen zehn Jahren wesentlich veränderten Sprachförderbedarf in Hessen Rechnung zu tragen, müssten nun auch die bis dato unberücksichtigten Kitas eine Chance auf Teilhabe erhalten. Es müsse für mehr Gerechtigkeit im Land gesorgt werden. Das relativ teure Programm könne man aufgrund der knappen Haushaltsmittel nicht auf 4.500 Kitas in Hessen ausdehnen.

Das Kompetenzzentrum ersetze natürlich nicht die Sprachfachkraft, sondern werde die hessischen Kitas durch Beratungs- und Fortbildungsangebote unterstützen. Sprachförderung sei eine Aufgabe, die heutzutage alle Erzieherinnen und Erzieher leisten müssten. Die Ausbildung sei darauf ausgerichtet. Es werde auf den Ansatz des handlungsorientierten Sprachgebrauchs in der Kita gesetzt. Die Kräfte in der Kita achteten jeden Tag darauf, dass die Kinder Deutsch lernten. Dies gehe nicht, wenn nur 500 Kitas in Hessen gefördert würden.

Sie könne jeden E-Mail-Verfasser verstehen, aber die Aussage des Abgeordneten Felix Martin, die 500 Sprachförderkräfte würden arbeitslos werden, verstehe sie nicht. Jeder Träger einer Kita wäre mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn er diese guten Fachkräfte nicht behalten und einstellen würde. Die Gefahr einer Arbeitslosenwelle sehe sie nicht.

Abgeordneter **René Rock** legt dar, ihn interessiere der Name der von Abgeordneter Claudia Ravensburg angesprochenen Kita, die keinen Bedarf sehe, eine Sprach-Kita zu sein, damit er dieser einen Besuch abstatten könne. Seine Erfahrungen vor Ort deckten sich nicht mit dieser Beobachtung.

Die aktuelle Debatte zeige, wie wichtig der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten zur gesetzlichen Verankerung der Sprachförderung gewesen sei. Da die Sprachförderung jedoch nicht gesetzlich abgesichert worden sei, könne diese in der aktuell schwierigen Haushaltssituation einfach gestrichen werden.

Bei Besuchen vor Ort habe er festgestellt, dass die Kitas eine klare Perspektive brauchten. Ministerin Heike Hofmann habe im Plenum ausgeführt, dass sie mit den Trägern im Vorfeld intensiv gesprochen habe. Ihn interessiere die Botschaft und die Reaktion der Träger. Ferner bitte er, die Pläne der Landesregierung mitzuteilen.

Abgeordnete **Dr. Josefine Koebe** teilt mit, die Sprachförderung sei ein zentrales Thema der frühkindlichen Bildung. Im Rahmen des aktuellen Aushandlungsprozesses zwischen Bund und Ländern habe es Ministerin Heike Hofmann geschafft, eine gemeinsame Länderstimme aufzubauen. Es könne nicht sein, dass der Bund bundeseinheitliche Standards etablieren wolle, die vom Bund in Aussicht gestellte Förderung aber unter dem bleibe, was notwendig sei, um sowohl dem Land als auch den Kommunen die finanziellen Spielräume für eine Umsetzung der Standards zu geben.

Zum aktuellen Zeitpunkt eine hessische Antwort zu geben, bringe nichts, da aufgrund des noch laufenden Prozesses nicht bekannt sei, welche weiteren Ressourcen für die Sprachförderung aus Bundesmitteln letztendlich zur Verfügung stünden.

Der Satz „Jede Kita muss eine Sprach-Kita sein“ müsse mit Leben gefüllt werden, und dies werde man mit Nachdruck vorantreiben.

Abgeordneter **Gerhard Bärsch** trägt vor, wenn zum 31. Dezember 2026 in den hessischen Kitas die letzte zusätzliche Sprachförderkraft ihren Schreibtisch räume, verschwinde damit nicht nur eine Stelle aus dem Haushaltsplan, sondern es verschwinde die Person, die im Kita-Alltag oft als Erste bemerke, welches Kind noch keinen korrekten Satz in deutscher Sprache bilden könne. Diese Sprachförderkraft sei genau dafür ausgebildet worden, gegenzusteuern, bevor aus einem sprachlichen Rückstand ein biografischer Rückstand werde.

Diese Lücke habe sich in den vergangenen Tagen in dem Posteingang aller Ausschussmitglieder materialisiert. Fachkräfte, Einrichtungsleitungen, Elternbeiratsvorsitzende und Eltern fragten sich, wer die Arbeit übernehmen solle, wenn zwar die Förderung ende, nicht aber der Förderbedarf der Kinder.

Heute lägen verschiedene Lösungsvorschläge auf dem Tisch. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle das bestehende Programm retten. Dies sei redlich gemeint, verteidige jedoch einen Zustand, der selbst schon befristet und unsicher gewesen sei. Man rette also kurzzeitig den Status quo, biete aber nicht die dringend erforderliche Lösung.

Die Fraktionen von CDU und SPD setzten auf ein zentrales Kompetenzzentrum mit einer Handvoll reisenden Coaches. Das möge gut gemeint sein, ändere aber nichts an der Tatsache, dass Sprachförderung dort wirke, wo die Kinder seien, nämlich im Gruppenraum und nicht in einer Zentrale irgendwo im Bundesland.

Der Vorschlag der Fraktion der AfD sei weitergehender, praxisorientiert und sehe die dauerhafte Fortführung des Sprach-Kita-Programms, einen gesetzlichen Rechtsanspruch im HKJGB, den Erhalt von dezentralen Fachkräften und dezentraler Fachberatung, jährliche Sprachstandserhebungen, verbindliche Elternarbeit und ein regelmäßiges landesweites Qualitätsmonitoring nach dem Vorbild der NUBBEK-Studie vor.

Der Antrag der Fraktion der AfD bilde das ab, was die Praxis in den E-Mail-Zuschriften unmissverständlich mitgeteilt habe. Kinder, die die Sprache heute nicht lernten, verlören morgen die Chance auf Bildung und Teilhabe, und dafür sei das Parlament eigentlich verantwortlich.

Ministerin **Heike Hofmann** erinnert daran, das Land Hessen sei im Jahr 2023 in ein ehemaliges Bundesprogramm eingestiegen und habe die übernommene Förderung in mehreren Phasen weitergeführt. Von Beginn an sei klar gewesen, dass dies nicht auf ewig, sondern nur befristet sein werde. Das Ende der weiteren Finanzierung des Einspringens durch das Land sei frühzeitig, Ende 2024, kommuniziert worden.

Seit Beginn der Bestandssicherung durch das Land sei offen kommuniziert worden, dass anstatt Einzelprogrammen eine Gesamtstrategie für alle Kitas angestrebt werde und das mittelfristige Ziel richtigerweise eine flächendeckende Stärkung der Qualität in allen Kitas sei, insbesondere im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung.

Abgeordnete Claudia Ravensburg habe ausgeführt, dass aufgrund der Weiterentwicklung der sprachlichen Bildungserfordernisse Sprachförderung in allen Kitas wichtig sei. Dies sehe man an der vorhandenen Landesförderung, die bereits von der Vorgängerregierung unter einem grünen Minister gesetzlich implementiert worden sei. Verwunderlicherweise zweifle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies nun an, stelle es infrage und würdige es nicht.

Aktuell fördere das Land noch 359 Sprach-Fachkraft-Stellenanteile bzw. es profitierten rund 10 % aller Kitas in Hessen. Es sei eine Frage der Gerechtigkeit, nun eine Gesamtumstrukturierung vorzunehmen, von der alle Kitas und alle Kinder in Hessen profitieren würden.

Bildungsmittel würden nicht gekürzt. Alle Mittel blieben im System, da die sprachliche Bildung eine zentrale Querschnittsaufgabe der Elementarpädagogik und wesentlicher Bestandteil frühkindlicher Bildung sei. Dies zeigten unter anderem die Ergebnisse der hessischen Studie

„Landkarte Sprache“, die Arbeitsergebnisse des Zukunftsforums zur sprachlichen Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung, die hessische Vorleseaktion und die Tagungsreihe Digitalisierung und Sprachförderung.

Die gesetzliche Neuregelung des HKJGB, in dessen Beratung man aktuell sei, sehe vor, alle Kitas über die Betriebskostenförderung von einer guten Sprachförderung profitieren zu lassen. Zudem werde das Kompetenzzentrum im Oktober 2026 seine Arbeit aufnehmen und Kita-Leitungen, Fachberatungen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern bei dem zentralen Thema der Sprachförderung beraten, unterstützen und begleiten.

Mit dem Bund stehe man aktuell noch in finalen Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung der neuen Fassung des Qualitätsentwicklungsgesetzes, dessen zentraler Bestandteil richtigerweise die Sprachförderung sein solle. Zudem bestehe ein enger Austausch mit den Trägern und den Kommunen über den aktuellen Stand.

MinRin **Heike Hofmann-Salzer**, HMSI, ergänzt, im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung gehe man von einem gesamtbildungsökologischen System aus. Schon seit längerer Zeit sei ein Gesamtkonzept sprachlicher Bildung aus einem Guss unter Einbindung vieler Expertinnen und Experten entwickelt worden, aus dem nun das Kompetenzzentrum Sprache entstanden sei, und zwar unabhängig vom Auslaufen des Sprach-Kita-Programms.

Neben dem Kompetenzzentrum gebe es eine Architektur der Bildung in diesem Sprachbereich, die für die Praxis zu nutzen sei. Die Sprachförderung höre mitnichten auf. Im Bereich des Bildungsplans gebe es ein umfängliches Unterstützungs- und Beratungssystem. Zudem gebe es weitere Fachstellen zur Unterstützung des Systems der frühkindlichen Bildung, zum Beispiel die Koordinierungsstelle Vielfalt der Karl Kübel Stiftung und die Fachstelle Gesundheitsfördernde Kita.

Bereits jetzt bestehe im HKJGB die Möglichkeit der Unterstützung von Sprach-Kitas. Dies sei vorausseilend implementiert worden, da bekannt gewesen sei, dass das Bundesprogramm Sprache irgendwann eingestellt werde. Vor vielen Jahren habe man damit sichergestellt, die Grundstruktur der Förderung der Sprach-Kitas bereits im HKJGB abzubilden. Damit verbunden sei auch die Fachberatung. Folglich bestünden weiterhin Unterstützungsmöglichkeiten, und zwar unabhängig vom Auslaufen des Sprach-Kita-Programms.

VAe **Meike Usmar**, HMSI, fügt hinzu, es sei geplant, die Sprachförderung im Rahmen der Betriebskostenförderung zu verankern. Dies sei nicht grundsätzlich neu, da sie bereits enthalten sei. Allerdings sei sie bislang nicht sichtbar, da sich die Betriebskostenförderung direkt an die Träger richte. Vor dem Hintergrund der Entwicklung auf Bundesebene sei es wichtig, klarer herauszustellen, dass Ressourcen aus der Betriebskostenförderung des Landes das unterstützten, was der Bund nach derzeitiger Einschätzung zukünftig als Qualitätsstandards im SGB VIII fordern werde. Dies werde sich in der Tat mit Sprachstands- und Entwicklungsstandserhebungen und

der anschließenden Förderung beschäftigen. Die genaue Ausgestaltung sei derzeit noch nicht bekannt. Es gebe noch Verhandlungsbedarf, weshalb keine genauen Äußerungen zu den Plänen möglich seien. Dies müsse ineinandergreifen, damit dieses Konzept für die Praxis stringent umsetzbar und nachvollziehbar werde.

Abgeordneter **René Rock** stellt fest, die Sprachförderung solle über die Betriebskostenförderung organisiert werden. Die Betriebskosten seien für die Kommunen jedoch bei Weitem nicht kostendeckend und lägen bei 20 bis 25 % der Kosten. Er bitte daher um nähere Informationen, wie sichergestellt werde, dass die Kommunen die zusätzliche Förderung nicht zur allgemeinen Deckung, sondern für eine zusätzliche Sprachförderung in den Kommunen nutzen.

Abgeordneter **Felix Martin** legt dar, mit der Fraktion der Freien Demokraten bestehe Einigkeit über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung der Sprachförderung. Dies habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen ihres Kita-Fachkräftegesetzes ebenfalls gefordert. Auch die Landesregierung plane, die Sprachförderung gesetzlich zu verankern.

Einigkeit bestehe ebenfalls darüber, dass die Sprachförderbedarfe in den vergangenen Jahren größer geworden seien, weshalb in vielen Einrichtungen ein Sprachförderbedarf bestehe, auch wenn dieser regional unterschiedlich hoch ausfalle.

Weiterhin werde angesichts des gegenwärtigen Fachkräftemangels keine Arbeitslosenwelle kommen. Auch insoweit bestehe Einigkeit. Unter dem Strich sei jedoch weniger Personal in den Kitas vorhanden als vorher, da die Stellen wegfielen.

Er könne den Gedanken nachvollziehen, mehr Gerechtigkeit schaffen zu wollen, da bislang nur ein Teil der Kitas eine Förderung erhalten habe. Ein Erzieher aus Darmstadt habe geschrieben, er finde den grundsätzlichen Gedanken, sprachliche Bildung in allen hessischen Kitas zu fördern, sehr gut. Gemäß dem FAQ-Katalog auf der Seite des Landes Hessen blieben die bisherigen Mittel insgesamt erhalten und flössen in die Betriebskostenförderung ein. Folglich würden die Mittel nun auf alle Kitas verteilt, weshalb de facto eine Kürzung vollzogen werde; denn von einer Anpassung der Gelder, um alle Einrichtungen mit der gleichen Qualität zu versorgen, sei nicht die Rede.

Wenn die Mittel, die bisher für die Finanzierung einer halben Stelle bei 500 Kitas zur Verfügung gestanden hätten, nun auf 4.500 Kitas verteilt würden, habe zwar jede Kita ein bisschen Geld erhalten, jedoch so wenig, dass die Kita damit nicht wirklich etwas anfangen könne. Stattdessen würden diese im Rahmen der Betriebskostenförderung bereitgestellten Mittel versickern. Keine Kita werde dadurch in der Lage sein, zusätzliches Personal für die Sprachförderung einzustellen. Jedoch hätten die Verfasser der E-Mails genau diese Kernbotschaft gesetzt, dass es viel mehr Personal brauche.

Aus dem Besuch einer Kita in Offenbach habe er die Erkenntnis mitgenommen, dass diese nicht noch mehr Materialien oder Online-Beratungsangebote, sondern mehr Personal vor Ort bräuchte, das die Kinder und die Familien kenne und praktisch unterstützen könne. Genau dieser Mehrwert der Sprach-Kitas falle mit der neuen Systematik weg. Das Kompetenzzentrum koste für einen überschaubaren Nutzen viel Geld.

Ausgerechnet heute sei der Förderbescheid für das Modellprojekt Balance? Check! übergeben worden, das herausfinden solle, was das Kita-Personal belaste. Er frage sich, was dabei herauskommen solle, da man ganz genau wisse, was die Fachkräfte in den Kitas belaste. Die Hauptbelastung seien zu große Gruppen und zu wenige Fachkräfte, sodass es hohe Ausfallzeiten gebe. Für diese allgemein bekannte Tatsache brauche man keine bis zu 800.000 Euro teure Studie. Dieses Geld hätte man sinnvoller für die Versorgung eines Teils der Kitas mit zusätzlichem Personal einsetzen können.

Die Schlussfolgerung aus der Tatsache, dass das bisherige Programm nicht komplett gerecht sei, könne nicht sein, bevor einzelne Kitas mehr Personal bekämen, bekomme keine Kita Personal. Dies sei ebenfalls nicht gerecht. Er könne nachvollziehen, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stünden, um mehr Kitas in das laufende Programm einzubeziehen. Aber wenigstens sollte man das Programm in der aktuellen Höhe erhalten.

Aufgrund der Tatsache, dass die vom Bund zu erwartenden Mittel noch unklar seien, frage er sich, warum das Ende des Programms ausgerechnet jetzt komme. Man könne das Programm noch ein halbes Jahr verlängern, bis bekannt sei, was der Bund mache. Sodann könne man ein Gesamtkonzept stricken. Stattdessen fielen die Stellen Ende des Jahres kategorisch weg. Die Abdeckung über die Betriebskostenförderung komme frühestens im Sommer nächsten Jahres, wenn die Novelle des HKJGB beschlossen worden sei.

Ministerin Heike Hofmann habe sehr ausführlich dargestellt, dass das Auslaufen des Programms klar gewesen sei. Dies stimme jedoch nicht. Es sei ein befristetes Programm gewesen. Jedoch seien alle Programme, die das Land herausbringe, befristet. Das Programm sei mehrfach verlängert worden. Eine frühzeitige Kommunikation über das Programmende habe nicht stattgefunden. Sonst würden nicht viele Träger und Kitas auf einmal vollkommen aufgeregt E-Mails schreiben.

Die E-Mails hätten alle Ausschussmitglieder erreicht, da eine engagierte Person alle E-Mail-Adressen der Sprach-Kitas herausgesucht und diese darauf hingewiesen habe. Die E-Mails seien verfasst worden, da nicht bekannt gewesen sei, dass das Programm zum Jahresende auslaufe. Es sei nicht wahr, dass alles so klar gewesen sei. Es sei nach wie vor möglich, das Programm so lange weiterzuführen, bis klar sei, was der Bund mache bzw. bis ein Gesamtkonzept herausgebracht worden sei.

Sein Eindruck des aktuellen Gesamtkonzepts sei, dass Beratungs- und Coachingangebote zwar nicht schlecht seien, jedoch weniger brächten als Personal vor Ort, das die Dinge konkret umsetzen könne. Die Betriebskostenförderung werde versickern und nicht dazu führen, dass eine Kita mehr Personal einstellen könne.

Abgeordnete **Nadine Gersberg** merkt an, der Hessische Rechnungshof habe immer wieder die ungerechte Verteilung angemahnt, weshalb man zu einem anderen Vorgehen kommen musste.

Aus den im zuständigen Dezernat der Stadt Offenbach eingegangenen Schreiben sei klar hervorgegangen, dass das Programm enden werde. Vonseiten des Dezernats hätten folglich schon früh Maßnahmen ergriffen werden können, um die Sprachfachkräfte zu erhalten. Sie glaube, dass dies auch passieren werde.

Leider würden durch politische Arbeit nun viele unberechtigte Ängste geschürt. Die Fachkräfte könnten weiter in der Einrichtung bleiben und Teil der weiterhin wichtigen Sprach-Kitas werden, die dann nur einen anderen Namen bekämen. Sowohl der Bund als auch das Land habe die Sprachförderung auf dem Schirm.

Es sei bereits angekündigt worden, dass bestimmte Kitas mit besonderen Sprachförderbedarfen weiterhin mehr Mittel bekämen, zum Beispiel in den Städten Offenbach und Frankfurt. Die genaue Verteilung müsse man dann sehen.

Verständlicherweise versuche die Opposition, auf alles anzuspringen. Jedoch sei hier etwas im Entstehen, das eine Besserung für ganz Hessen bedeuten könnte. Anstatt das Ganze weiter hoch zu skandalisieren, sollte man auf die Leute vor Ort zugehen und fragen, wo diese noch mehr Informationen bräuchten.

Abgeordneter **René Rock** möchte wissen, ob die im Rahmen des letzten Kita-Gesetzes getroffene Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern eindeutig geregelt habe, dass die Aufgabe auf die Länder übergegangen sei und aus dem Landeshaushalt zu bezahlen sei.

Abgeordneter Felix Martin habe den harten Vorwurf gemacht, Ministerin Heike Hofmann würde nicht die Wahrheit sagen. Abgeordnete Nadine Gersberg habe ausgeführt, sie wisse, dass eine Kommune unterrichtet worden sei. Ministerin Heike Hofmann habe ebenfalls berichtet, dass die Träger unterrichtet worden seien. Er bitte um Aufklärung, wer unterrichtet worden sei.

Der Presse habe er entnommen, Ministerin Heike Hofmann habe das Gesetz als Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aufgehoben. Ihn interessierten die konkreten Forderungen der Hessischen Landesregierung zu diesem Gesetz.

Abschließend bitte er, die geplanten zeitlichen Abläufe mitzuteilen, da die Fachabteilung ausgeführt habe, dass eine Änderung auf Landesebene geplant sei.

Ministerin **Heike Hofmann** bittet darum, nicht auf das parlamentarische Niveau herabzusinken, sich gegenseitig der Lüge bzw. der Unwahrheit zu bezichtigen.

Die Fachabteilung werde gerne erläutern, welche Kommunikation das Ministerium unternommen habe und welcher regelmäßige Austausch bestehe. Dem Ministerium sei wichtig, die bekannt

gewordenen Sachstände im Bereich der frühkindlichen Bildung mit allen relevanten Akteuren zu teilen, unter anderem den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kommunen und den Trägern. Viele Aspekte seien von großer Relevanz, beispielsweise auch die Gewinnung und langfristige Bindung von Fachkräften.

Vermutlich habe sich Abgeordneter Felix Martin noch nicht mit dem Modellprojekt Balance? Check! auseinandergesetzt; denn es sei wichtig, die Fachkräfte in ihrer Gesundheit und ihrem Wirken in der Kita zu unterstützen.

Die Behauptung, das Geld aus der Betriebskostenförderung würde versickern, sei mitnichten richtig. Die Fachabteilung habe bereits ausgeführt, dass das neue HKJGB sprachliche Förderung und Bildung über die Betriebskostenförderung abdecken werde, sodass alle Kitas davon profitieren würden.

Sie verstehe, dass die Sprach-Kitas, die bislang von dem Programm profitiert hätten und denen bereits Ende 2024 angekündigt worden sei, dass es nicht dauerhaft fortgeführt werde, erst einmal sagten, das Programm sei für uns persönlich gut gewesen. Jetzt gebe es aber etwas Neues. Veränderungen seien für jeden immer anspruchsvoll. Jedoch sei es weder personell noch finanziell möglich gewesen, eine vergleichbare Förderung abzubilden. Die Haushaltslage des Landes Hessen sei bekannterweise mehr als angespannt. Man sei gehalten, mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten die verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe wahrzunehmen, die frühkindliche Bildung in allen 421 hessischen Kommunen zu sichern.

Es sei bereits geplant, für das 1. Halbjahr 2027 Abschläge zu zahlen, also bevor das neue Gesetz zum 1. Juli 2027 in Kraft trete.

Zu der Behauptung des Abgeordneten Gerhard Bärsch, das Personal werde verschwinden, liege dem Ministerium die gegenteilige Rückmeldung vor. Das Personal der noch im System befindlichen 359 Sprach-Fachkraft-Stellenanteile werde natürlich übernommen, da die Fachkräfte dringend gebraucht würden.

Zudem halte Hessen das Gesetz auf Bundesebene nicht auf. In einem monatelangen harten Verhandlungsprozess habe das Land Verabredungen mit dem Bund getroffen. Man habe sich darauf verständigt, dass der Bund in drei zentralen Themenfeldern bundeseinheitliche Regelungen vornehmen werde, nämlich bei der Sprachförderung, dem Übergang von Kita zur Grundschule und im Bereich von Kitas in besonders herausfordernden Lebenslagen. Dieser Weg sei ländersseitig als richtig begrüßt worden. Daneben hätten die Länder gefordert, dass es im Rahmen einer Dynamisierung auf jeden Fall 2 Milliarden Euro plus eine Summe x geben solle.

Anstatt der drei Zielbereiche würden den Ländern jetzt minutengenaue Vorgaben gemacht, die überhaupt nicht der Realität entsprächen. Die Länder würden nicht in ihrer aktuellen Entwicklung mitgenommen, obwohl dies vorher anders verabredet worden sei. Weiterhin passe es nicht zusammen, dass der Bund Vorgaben mache, aber zu steigenden Vorgaben dann sinkende Mittel im Gesetz stünden.

Hessen halte nichts auf. Im Gegenteil, Hessen wolle, dass dieses Gesetz mit den richtig gesetzten Schwerpunkten auf den Weg gebracht werde und der aktuellen wissenschaftlichen Praxis in der frühkindlichen Bildung entspreche. Aktuell liefen engmaschige Endverhandlungen mit dem Bund, wie das Gesetz letztendlich auf den Weg gebracht werden könne.

Verständlicherweise nehme die Opposition ihre Rolle wahr. Jedoch bitte sie alle darum, in diesem verantwortungsvollen Themenfeld der frühkindlichen Bildung sachgerecht, fachgerecht und im Sinne der Kinder zu argumentieren. Man sollte sich auf Fachlichkeit konzentrieren, anstatt sich in der einen oder anderen Polemik zu verlieren.

VAe **Meike Usmar**, HMSI, führt aus, im Laufe dieses Jahres werde der Gesetzentwurf zur HKJGB-Novelle in das Abstimmungsverfahren gehen. Ab diesem Zeitpunkt könne man sehen, welche Pauschale eine Einrichtung für die sprachliche Förderung zukünftig bekomme. Üblicherweise erhielten alle Kita-Träger zu Beginn eines jeden Jahres im Rahmen der Betriebskostenförderung eine Abschlagszahlung in hälftiger Höhe auf Basis der Vorjahresförderung. Die endgültige Bewilligung für die Jahresförderung erfolge dann erst in der zweiten Jahreshälfte. Bereits im Jahr 2027 erfolge diese dann nach der neuen Fassung des bis dahin verabschiedeten HKJGB. In der Folge würden die Fördermittel für das ganze Jahr schon im nächsten Jahr ausgereicht. Natürlich hätte eine frühere Verabschiedung der HKJGB-Novelle die Planungssicherheit für alle erhöht. Aber wenn man das vernünftig kommuniziere, wüssten auch die Träger, was sie zukünftig erwarten und könnten für das nächste Jahr planen, auch wenn es vielleicht nicht für alle in der gleichen Höhe weitergehe.

Weiterhin würden nicht nur die Mittel aus dem Sprach-Kita-Programm in die neue Fördersystematik über die Betriebskostenförderung überführt, sondern unterschiedliche Leistungen zur Sprachförderung, zum Beispiel die Mittel für die Sprachförderung aus der BEP-Pauschale und der bisherigen Schwerpunkt-Kita-Pauschale gebündelt. In den Überlegungen versuche man, die Forderungen gerecht abzubilden, die man vom Bund erwarte. Um die in jeder Einrichtung geforderte Sprachstandserhebung und Sprachförderung umsetzen zu können, müsse jede Einrichtung gefördert werden, weshalb die aktuelle Schwerpunkt-Kita-Förderung nicht bleiben könne. Die bisherige Schwerpunkt-Kita-Förderung des Landes werde der Bund in zugeschnittener Form für einen kleineren Teil der Einrichtungen ebenfalls im SGB VIII verankern.

Auch daran werde man die neue Förderstruktur anpassen, sodass von dieser höheren Förderung in vielen Fällen die Einrichtungen profitieren würden, die Teil des Sprach-Kita-Programms gewesen seien. Denn auch da sei ein hoher Anteil an Kindern in herausfordernden Situationen ein Kriterium bei der Auswahl gewesen. Vieles von dem, was jetzt gemacht werde, sei mit dem, was der Bund denke, relativ deckungsgleich. Hessen sei mit diesem schon länger diskutierten Ansatz relativ früh dran gewesen, der Bund habe ihn erst später aufgegriffen. Den Übergang beurteile das Ministerium daher als fachlich nicht so schwierig, weder für sich selbst noch für die Träger und die Kommunen.

Abgeordneter **René Rock** erkundigt sich, ob es für die Betriebskostenförderung neue Pauschalen, in denen jeweils ein bestimmter Anteil für die Sprachförderung, für den Übergang von Kita zur Grundschule und für den Sozialindex vorgesehen sei, oder einen Gesamtposten geben werde, mit dem die flächendeckende Förderung vor Ort sichergestellt werden müsse.

Die Darstellung von Ministerin Heike Hofmann deute er so, dass es noch große grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten mit dem Bund gebe. Er stelle daher die Frage in den Raum, ob diese grundsätzlichen Unterschiede noch in diesem Jahr ausgeräumt werden könnten und bitte um nähere Informationen zu möglichen Lösungsansätzen.

Abgeordneter **Felix Martin** stellt klar, er habe niemanden hier auch nur mit einer Silbe eine Lüge vorgeworfen, sondern gesagt, dass es nicht stimme, dass es den Kitas so früh klar gewesen sei. Dies bedeute nicht, dass das Ministerium es den Dezernaten nicht mitgeteilt habe, sondern lediglich, dass es – warum auch immer – offenbar nicht bei allen Kitas angekommen sei. Trotzdem bitte er um Vorstellung des Zeitplans, da die E-Mail-Zuschriften bei ihm den Eindruck erweckt hätten, dass es zumindest ein Teil der betroffenen Sprach-Kitas nicht mitbekommen habe.

Die Fachabteilung habe eben ausgeführt, dass neben den Mitteln aus dem Programm „Sprach-Kitas“ noch weitere Gelder aus anderen Programmen hinzukämen. Er vermute, ohne den Gesetzentwurf zur Novelle des HKJGB zu kennen, dass lediglich verschiedene bereits bestehende Mittel in gleicher Höhe anders verteilt würden. Wenn diese Summe, mit der aktuell ungefähr 20 Stunden pro Sprach-Kita finanziert würden, dann auf alle 4.500 Kitas verteilt würde, würden pauschal gesagt ungefähr zwei Stunden pro Kita finanziert werden können. Selbst wenn noch weitere Gelder hinzukämen, rechtfertige dies nicht nur ansatzweise einen neuen Arbeitsvertrag. Dies sei der Grund, weshalb er permanent von Stellen und nicht von Zuschüssen bzw. Geldern rede.

Die entscheidende Frage sei letztlich, ob die Kita zusätzliches Geld erhalte, mit dem sie zusätzliches Personal einstellen könne und nicht, ob die Kita 10.000 Euro mehr oder weniger an Betriebskosten erhalte. Wenn die Miete erhöht würde oder die Strom- oder Heizkosten steigen würden, würden diese zusätzlichen im Rahmen der Betriebskostenförderung bereitgestellten Gelder versickern.

Wenn die Inhalte der HKJGB-Novelle bekannt wären, könnte man auf fachlicher Ebene besser diskutieren. Aber Fakt sei, dass durch den Wegfall der Sprach-Kitas jetzt erst einmal Tatsachen geschaffen würden. Wie es danach konkret weitergehe, sei bislang völlig unklar, da kein Übergangszeitraum vorgesehen sei. Trotz vorheriger Abschlagszahlung würden die Kita-Träger kein zusätzliches Personal einstellen, da sie nicht wüssten, ob sie dieses dauerhaft finanzieren könnten.

Ministerin **Heike Hofmann** antwortet, wie sie bereits im Plenum ausgeführt habe, sei man gerade in der Gesetzeserarbeitung. Die Neufassung des HKJGB solle am 1. Juli 2027 in Kraft treten. Bezüglich der Details sei man von der Bundesgesetzgebung abhängig. Der Gesetzentwurf des Bundes solle im September ins Kabinett gehen. Trotz all der Kontroversen mit dem Bund sei sie zuversichtlich, dass im Rahmen der Sonder-JFMK nächste Woche vieles mit dem Bund geklärt und eine gemeinsame Lösung gefunden werden könne, da alle willens seien, die frühkindliche Bildung zu stärken. Die Länder hätten sich auf die drei wichtigsten Handlungsfelder im Bereich der frühkindlichen Bildung geeinigt und verständigt.

VAe **Meike Usmar**, HMSI, merkt an, die jetzt vom Bund im Zusammenhang mit dem Qualitätsentwicklungsgesetz zu erwartenden Gelder seien nicht neu. Das Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz, mit dem die gesetzlichen Mindeststandards erhöht und deren konnexitäts-gerechter Ausgleich finanziert worden sei, werde fortgeführt, aber zukünftig in geringerer Höhe. Alle Länder müssten das, was man gemeinsam mit den Bund verhandelt habe, im Rahmen der bestehenden Systeme erreichen. Hauptziel sei es daher, die Träger der Kitas in die Lage zu versetzen, die bundesgesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Die Neufassung des HKJGB befinde sich in der Erarbeitung. Man stehe bereits im Austausch mit den Verbänden. Sobald Klarheit über das Bundesgesetz bestehe, werde man die Fachebene natürlich einbeziehen, um zu erfahren, was aus fachlicher Sicht machbar sei.

MinRin **Heike Hofmann-Salzer**, HMSI, führt aus, im Juli 2023 habe man ziemlich plötzlich die Mitteilung erhalten, dass das Sprach-Kita-Programm auslaufen werde. Daraufhin habe man die Träger informiert, dass das Land das Programm vorläufig fortführe. Die Kommunikation laufe üblicherweise immer über die Träger. So sehe es auch eine Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden vor. Eine direkte Kommunikation mit den Kitas finde in der Regel nicht statt.

Vierteljährlich fänden Trägerworkshops für Kitas mit allen relevanten Verbänden, Gewerkschaften und dem Kindertagespflegebüro statt. Auf der Tagesordnung stehe regelmäßig ein Überblick über alle bekannten Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene. Auch der Sachstand zu den Sprach-Kitas und die zu erwartende Entwicklung habe wiederholt auf der Tagesordnung gestanden.

Ende 2024 sei noch einmal ein Schreiben verfasst worden, das dieses Mal nicht nur an die Träger der Sprach-Kitas, sondern auch an die Kommunalen Spitzenverbände und die zusätzlichen Sprachförderkräfte in den Kitas versandt worden sei. Insofern habe das Ministerium den angesprochenen Fleißverteiler aufgestellt, soweit es diesem möglich gewesen sei. Das Ministerium habe zudem um Weitergabe der Informationen dieses Schreibens gebeten.

Dreimal pro Jahr fänden zusätzlich Treffen statt, da das Ministerium die Sprachfachberatungen für Kitas aus dem Bundesprogramm weiterbetreue, um diese nicht alleine zu lassen. Auch bei diesen regelmäßigen Treffen sei der jeweils aktuelle Sachstand kommuniziert worden.

Es bestünden Kommunikationspläne. Im Oktober bzw. November dieses Jahres werde man im Rahmen digitaler Treffen das Thema mit den Leitungen und Fachberatungen noch einmal angehen. Abschließend sei festzustellen, dass das Ministerium permanent mit den Trägern im Gespräch sei.

Abgeordneter **René Rock** dankt der Fachabteilung für die Klarstellung, die ihm ein Stück weit die Augen geöffnet habe. Ihm sei nicht klar gewesen, dass das Land früher mehr Geld vom Bund erhalten habe und jetzt mit weniger Geld die Sprachförderung für alle Kitas, den Übergang von Kita zur Grundschule sowie den Sozialindex finanzieren müsse. Er appelliere an die Landesregierung, noch einmal zu überlegen, eigenes Geld einzusetzen, da die beschriebenen Maßnahmen aus seiner Sicht für die Kitas in Hessen unbedingt notwendig seien.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3:

ASA 21/25 – 19.08.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(zu 1. bis 5.: CDU, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, Enthaltung AfD)

zu 6.: CDU, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung AfD)

Berichterstattung: Claudia Ravensburg

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/5002](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4:

ASA 21/25 – 19.08.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, Enthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Claudia Ravensburg

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/5004](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5:

ASA 21/25 – 19.08.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Claudia Ravensburg

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/5005](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Entschließungsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

6. Berichts Antrag

Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD)

Landesweite statistische Erfassung und Kategorisierung aller bei Jugendämtern in Hessen eingegangenen Anzeigen von meldepflichtigen Vorkommnissen nach § 47 Abs. 1

Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

– Drucks. [21/4305](#) –

hierzu:

Schreiben des HMSI vom Juni 2026

– Ausschussvorlage ASA 21/8 –

(eingegangen am 22.06.2026, verteilt am 03.07.2026)

Abgeordneter **Gerhard Bärsch** führt aus, die im schriftlichen Bericht erwähnte Kooperations-Übereinkunft zwischen den Kommunen und dem Land Hessen weise die konkrete, ausschließliche und Erstverantwortung den Jugendämtern vor Ort zu, die das Landesjugendamt nur dann über meldepflichtige Vorkommnisse an Kitas zu informieren hätten, wenn der Erlass eines Verwaltungsaktes nach ihrem Ermessen notwendigerweise infrage käme. Dies sei zum Beispiel bei erheblichen Umständen der Fall, die zu nachträglichen Auflagen, zur Rücknahme oder zum Widerruf der Erlaubniserteilung oder zu einer Tätigkeitsuntersagung nach § 48 SGB VIII führten.

Das Landesjugendamt nehme lediglich zweimal pro Jahr an einem Austausch mit allen hessischen Jugendämtern teil, bei dem Gelegenheit zum Austausch über alle Entwicklungen in den Kitas bestehe. Er stelle die Frage in den Raum, wie dies mit der ausdrücklichen gesetzlichen Zuweisung der Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen an das Landesjugendamt gemäß § 85 SGB VIII und §§ 7, 15 HKJGB zusammenpasse.

§ 15 Absatz 1 Satz 2 HKJGB regelt ausdrücklich, dass die kommunalen Jugendämter das Landesjugendamt bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen, nicht aber, dass sie dem Landesjugendamt die ihm zugewiesene Verantwortung in den meisten Fällen völlig abnehmen und nicht zwingend über alle meldepflichtigen Vorkommnisse an Kitas informieren sollten. Er wolle wissen, wieso das Landesjugendamt entgegen der gesetzlichen Regelung in § 47 Absatz 2 SGB VIII nicht unverzüglich durch die kommunalen Jugendämter über konkrete einzelne meldepflichtige Ereignisse informiert werde.

Weiterhin hätten die kommunalen Jugendämter das Landesjugendamt gemäß der Kooperations-Übereinkunft erst dann zu informieren, wenn die weitreichenden Voraussetzungen für die von ihnen genannten folgenreichen Verwaltungsakte vorlägen. Fraglich sei, wo die kommunalen

Jugendämter diese Erheblichkeitsschwelle ansetzten. Er bitte um die Nennung konkreter Beispiele für meldepflichtige Vorkommnisse an Kitas, die zu einer Kontaktaufnahme beim Landesjugendamt geführt hätten. Zudem bitte er um nähere Informationen, welche Arten von Verwaltungsakten in den vergangenen fünf Jahren aufgrund welcher Vorkommnisse am häufigsten erlassen worden seien.

Ministerin **Heike Hofmann** stellt fest, die Verwaltung sei an Recht und Gesetz gebunden und danach handle die Verwaltung auch.

Aufgrund der Informationspflicht sei das Landesjugendamt insbesondere über Sachverhalte zu informieren, bei denen Maßnahmen nach den §§ 45 bis 48a SGB VIII in Betracht kämen. Zunächst werde seitens der örtlichen Jugendämter eine fachliche Einzelfallprüfung vorgenommen. Die Erstverantwortung liege beim örtlich zuständigen Jugendamt, das auf der Grundlage seiner fachlichen Einschätzung entscheiden müsse, ob eine Unterrichtung des Landesjugendamtes erforderlich sei. In Zweifelsfällen werde das Landesjugendamt frühzeitig beratend einbezogen. Das Landesjugendamt stehe in einem regelmäßigen engen Austausch mit den in Erstverantwortung zuständigen Jugendämtern, sodass keine Gefährdungs- oder Maßnahmenprognose abgewartet werden müsse.

VAe **Meike Usmar**, HMSI, teilt mit, die Vorkommnisse seien in der Regel schwer zu kategorisieren, da jedes Vorkommnis ein Einzelfall sei. Eine Kategorisierung würde dem jeweiligen Vorkommnis nicht gerecht, sodass von einer Kategorisierung abgesehen werde.

In der Praxis meldeten sich die Jugendämter im Zweifelsfall beim Landesjugendamt. Für diese Meldung gebe es kein besonderes Formerfordernis. Das Landesjugendamt stelle den Jugendämtern zwar ein Formular zur Verfügung, jedoch meldeten sich die Jugendämter häufig direkt über das geschützte Postfach. Viele der aufgegriffenen und nachgegangenen Verdachtsfälle einer Kindeswohlgefährdung erledigten sich tatsächlich sehr schnell, da sich häufig herausstelle, dass es wirklich nur ein Verdacht gewesen und nichts passiert sei. Aufgrund dessen sehe man ebenfalls davon ab, alle Fälle melden zu lassen. Die Jugendämter seien sehr gut in der Lage, mit kleineren Vorkommnissen und Verdachtsfällen routiniert umzugehen und dafür zu sorgen, dass alles Erforderliche getan werde, damit sich so etwas nicht wiederhole.

Das Landesjugendamt werde von allen Jugendämtern regelmäßig über Vorfälle informiert, bei denen der Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Raum stehe. Zudem werde das Landesjugendamt regelmäßig informiert, wenn ernsthafte Verletzungen in Kindertageseinrichtungen vorkämen oder Verdachtsfälle von schwerem sonstigen Fehlverhalten von Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen vorlägen. Von Fällen aus diesen drei Kategorien erfahre das Landesjugendamt immer, da hier eine Abwägung zu erfolgen habe, ob Maßnahmen des Landesjugendamtes erforderlich seien. Diese Möglichkeit bestehe grundsätzlich immer.

Abgeordneter **Gerhard Bärsch** erkundigt sich, ob es sich bei der Kooperationsübereinkunft vom Rechtscharakter her um eine rein verwaltungsinterne Vereinbarung zwischen zwei Behörden handle. Zudem bitte er um Auskunft, ob diese Kooperationsübereinkunft zur Kenntnisnahme übersandt oder wenigstens der Inhalt der darin enthaltenen wesentlichen Bestimmungen zum zwischenbehördlichen Kommunikationsfluss in Fällen meldepflichtiger Vorkommnisse kurz zusammengefasst werden könne.

Bezüglich Frage 11 sei im Rahmen der Beratung des vorherigen Berichtsantrags zu diesem Thema im Nachgang mitgeteilt worden, dass ein Zugriff auf die Aufstellung der Jugendämter bislang nicht versucht worden sei, da keine Notwendigkeit bestanden habe. Die Übermittlung von Meldungen nach § 47 SGB VIII, die nicht ohnehin dem Landesjugendamt zur Kenntnis und ggf. weiteren Bearbeitung eingereicht worden seien, erfolge auf Anfrage des Landesjugendamts bei den Jugendämtern. Aus dieser Antwort schließe er, dass eine Abfrage dieser Daten bei den Jugendämtern grundsätzlich möglich sei. Er frage, warum dies nach wie vor nicht geschehen sei.

Nachvollziehbarerweise sei eine Kategorisierung schwierig. Als Orientierungsgrundlage habe man das Merkblatt des HMSI genommen, das den Kita-Trägern als Anlage zur Betriebserlaubnis zur Verfügung gestellt werde. Er erkundige sich, nach welcher Gliederung die kommunalen Ämter die Daten über diese meldepflichtigen Vorkommnisse erhößen. Zudem frage er, warum dieses Merkblatt an die Kita-Träger ausgegeben werde, wenn diese Gliederungsweise für die Erhebung der Daten bei den Kitas nicht geeignet sein solle.

Ministerin **Heike Hofmann** erklärt, dass es ein im Zusammenspiel bewährtes zweigliedriges System zwischen den örtlichen Jugendämtern und dem Landesjugendamt gebe. Auf die Kooperationsübereinkunft, die die Grundlage für diese Zusammenarbeit bilde, habe Abgeordneter Gerhard Bärsch hingewiesen.

Eine systematische landesweite Überprüfung aller Meldungen sei nicht erforderlich, da keine Hinweise vorlägen, dass die Jugendämter ihre Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllten. Ein regelmäßiger Informationsaustausch im Rahmen der bekannten Kommunikations- und Verwaltungsstrukturen finde statt. Für übergreifende Maßnahmen gebe es keinen konkreten Veränderungs- oder Veranlassungsbedarf. Neben Entbürokratisierung liege der Fokus auch auf effizienten Verwaltungsstrukturen und einem effektiven Verwaltungshandeln.

VAe **Meike Usmar**, HMSI, führt aus, § 15 Absatz 3 Satz 3 HKJGB sage, dass das Jugendamt das Landesjugendamt unterrichten und diesem Maßnahmen vorschlagen müsse, wenn das Jugendamt von Umständen Kenntnis erlange, die zu nachträglichen Auflagen, zur Rücknahme oder zum Widerruf der Erlaubnis oder zu einer Tätigkeitsuntersagung führen könnten. Insofern sei dies relativ klar geregelt.

Der Inhalt der Kooperationsübereinkunft aus den Jahren 2000/2001 sei im Wesentlichen, dass die kommunalen Jugendämter alle Aufgaben vor Ort in eigener Zuständigkeit ausübten. Die

Unterstützung der Jugendämter sei in der Tat sehr weitgehend auszulegen, zum Beispiel die Begehung von Einrichtungen, die Einholung von Unterlagen, die Ermittlung vor Ort und sofern erforderlich die Kontaktpflege mit Polizei und Staatsanwaltschaft, um zu wissen, wenn es zu irgendwelchen Ermittlungen komme.

Zudem stehe das Landesjugendamt nicht nur für tatsächliche Verwaltungsakte, sondern auch im Vorfeld zur Beratung zur Verfügung, sofern ein Jugendamt diese in Anspruch nehmen wolle bzw. benötige. Die 33 Jugendamtsbezirke würden von mehreren Sachbearbeitungen betreut, die von Fragen zur Betriebserlaubniserteilung bis hin zu besonderen Vorkommnissen im engen Austausch stünden.

Die der Betriebserlaubnis als Anlage beigefügte Auflistung diene dazu, den Träger über seine Pflichten zu unterrichten und bei diesem ein Verständnis zu erzeugen, wann sich der Träger beim Jugendamt melden müsse. Ob das Jugendamt dann in dieser Kategorisierung hinterher Daten erhebe oder nicht, sei nicht bekannt bzw. man wisse, dass diese es in der Regel aufgrund der zuvor geschilderten Schwierigkeiten nicht täten. Meistens sei im ersten Moment noch nicht klar, wie ein Verdachtsfall einzuordnen sei. Häufig seien mehrere Aspekte durch ein Vorkommnis betroffen. Es genüge nicht, einen Einzelaspekt zu betrachten, sondern zur Bearbeitung brauche es Maßnahmen, die die gesamte Einrichtung bzw. das gesamte Team beträfen und häufig auch die Eltern miteinbezögen. Manchmal sei eine längerfristige Begleitung durch das Jugendamt erforderlich.

Auflagen als letztes Mittel gebe es sehr selten, da diese eigentlich nicht geeignet seien, um den Betrieb einer Einrichtung vernünftig zu steuern. Eine Auflage richte sich immer an den Träger der Kindertageseinrichtung und schreibe diesem vor, was das Landesjugendamt erwarte. Sie ergebe nur dann Sinn, wenn der Träger nicht willig sei. Aber wenn der Träger in der Beratung und der Umsetzung von Maßnahmen kooperiere, müsse keine Auflage erteilt werden, die dann unwirksam bzw. unnötig sei. Im Regelfall seien die Jugendämter in der Beratung selbst in der Lage, Vorfälle aufzuklären und sodann zu schauen, welche Maßnahmen es im konkreten Fall brauche, um die Betriebserlaubnis wiederherzustellen.

In den vergangenen Jahren habe es wenige Fälle gegeben, in denen das Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis widerrufen habe. Ein Widerruf der Betriebserlaubnis sei in der Regel nicht nötig, da bei einem Träger irgendwann die Erkenntnis einsetze, dass ein Betrieb in der Form nicht mehr möglich sei. Es fänden sich sodann sanftere Methoden, um Kinder auf andere Einrichtungen zu verteilen. Deshalb seien Auflagen in der Praxis tatsächlich sehr selten.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** legt dar, die laufende Beratung zeige, wie wichtig ein funktionierender Informationsfluss und eine akribische Auswertung bzw. Erfassung seien.

Wenn man als kommunaler Mandatsträger das Landratsamt frage, werde man wahrscheinlich keine Auskunft erhalten, da diese darauf verwiesen, dass es eine staatliche Aufgabe sei. Wenn man als Landtagsabgeordneter bezüglich eines Landkreises nachfrage, sei fraglich, wie viele Informationen man bekäme. Es sei jedoch wichtig, Fallzahlen und Statistiken erfahren zu können.

Vor drei Jahren habe es Kritik am Frankfurter Sonderweg gegeben. In Frankfurt seien für Kinderschutzfälle in Kitas das Stadtschulamt und für alle anderen Kinderschutzfälle das Jugendamt zuständig. Die ehemalige Leiterin der unabhängigen Fachstelle Kinderschutz habe dies kritisiert, da das zuständige Stadtschulamt der Stadt Frankfurt weder über die erforderliche fachliche Kompetenz noch über die geeignete Methodik verfüge, um einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch angemessen prüfen und aufklären zu können. Auch das vom Jugendamt entwickelte Instrument des Expertenteamverfahrens werde nicht angewendet. Ein Verwaltungsjurist äußerte die Auffassung, dass dies mit dem Bundesrecht unvereinbar sei. Das Bildungsdezernat habe damals von vier Verdachtsfällen, die Polizei von fünf Strafanzeigen, die Staatsanwaltschaft von sechs Strafanzeigen und das Landesjugendamt von neun Verdachtsfällen berichtet. Diese abweichenden Zahlen seien nicht sehr vertrauenswürdig. Ihn interessiere, ob dieser Vorgang zu einer Prüfung auf Landesebene geführt habe.

Abgeordneter **Gerhard Bärsch** hält fest, auf die mehrfach gestellte Frage nach Daten zu meldepflichtigen Vorkommnissen habe man zuletzt die Antwort erhalten, dass ein Zugriff auf diese Aufstellungen grundsätzlich zwar möglich, aber noch nicht versucht worden sei, da keine Notwendigkeit bestanden habe. Er stelle daher die Frage in den Raum, ob meldepflichtige Vorkommnisse am Ende eine politische Relevanz hätten. Zumindest die Fraktion der AfD halte dies für politisch relevant und vertrete die Auffassung, dass diese Daten aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Verfügung zu stellen seien, auch wenn das Ministerium diese Daten für irrelevant halte.

In der laufenden Beratung sei sehr viel Bezug auf die Betriebserlaubnis genommen worden. Jedoch gehe es auch darum, Erkenntnisse über bestimmte Entwicklungen zu gewinnen, damit bereits bei Verdachtsfällen politisch gegengesteuert werden könnte. Aus Sicht der Fraktion der AfD sei es wichtig, ein relativ umfassendes Bild gewinnen zu können. Seine im Landkreis gestellte Anfrage sei anhand des Merkblattes des HMSI beantwortet worden. Er wiederhole seine Frage, warum diese Daten vom Ministerium nicht beschafft werden könnten.

Ministerin **Heike Hofmann** weist erneut darauf hin, eine systematische landesweite Überprüfung aller Meldungen finde nicht statt. Fachliche Erkenntnisse ergäben sich aus den der Fachaufsicht des Landesjugendamtes vorgelegten Vorgängen sowie dem regelmäßigen Austausch mit den Jugendämtern. Zudem habe sie bereits ausgeführt, dass sich im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit keine Erkenntnisse ergäben, dass die Jugendämter ihrer Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachkämen, sodass es keinen Veränderungsbedarf gebe.

Abschließend betone sie, man wolle effektives Verwaltungshandeln gewährleisten. Aufgrund des fehlenden Erfordernisses wären zusätzliche Regelungen erforderlich. Wenn jetzt täglich über Entbürokratisierung und einen effizienten Einsatz von Steuergeldern gesprochen werde, sollte man diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit schenken.

Über die kommunale Ebene, auch über den Frankfurter Sonderweg, könne sie keine Auskunft erteilen, möchte jedoch noch einmal die Unterscheidung zwischen Anzeige und Verdachtsfall anheimstellen, da darin vielleicht ein Schlüssel zur Beantwortung liege.

Die parlamentarische Kontrolle beziehe sich natürlich auch auf die rechtmäßige, wirksame und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben durch die Landesregierung bzw. im Konkreten durch das Landesjugendamt. Diese erstrecke sich auf strukturelle, organisatorische und fachliche Fragen, nicht jedoch auf die unmittelbare Entscheidungsfindung in einzelnen Kinderschutzfällen. Die Unterrichtung des Landtages erfolge natürlich unter Wahrung des Datenschutzes, der Vertraulichkeit laufender Verfahren und des Kindeswohls. Die parlamentarische Kontrolle sei aus ihrer Sicht an dieser Stelle gewahrt.

Beschluss:

ASA 21/25 – 19.08.2026

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des schriftlichen Berichts im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:58 Uhr –
Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 31. August 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Rebecca Recebs

Sabine Bächle-Scholz